



Per Email an:  
- [lmr@blv.admin.ch](mailto:lmr@blv.admin.ch)

Eidgenössische Departement des Innern

Bern, 30. Januar 2023

Sozialdemokratische Partei der  
Schweiz

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

### **Vernehmlassung zur Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts.**

Sehr geehrter Herr Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Mit vorliegender Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts werden, nebst generellen Anpassungen des Lebensmittelrechts und Harmonisierung mit dem EU-Recht, auch die vom Parlament angenommenen Motionen Munz «Food Waste: Stopp der Lebensmittelverschwendung» (19.3112), Savary «Private Kontrollbeauftragte. Verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen» (18.4411), Silberschmidt «Ressourcenverschleiss bei Verpackungen verkleinern. Verkauf von tiefgekühlten Lebensmitteln ohne Vorverpackung erlauben» (20.4349) und der WBK-S "Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren" (20.3910) umgesetzt.

Wir begrüssen die vorgeschlagen Gesetzesanpassungen grundsätzlich, haben jedoch zur Umsetzung der Motion «Food Waste: Stopp der Lebensmittelverschwendung» eine Anmerkung: Wir sind der Meinung, dass der vorgeschlagene Gesetzestext zu wenig weit geht und das Anliegen der Motion nur ungenügend berücksichtigt. Der neu vorgeschlagene Art. 8 Abs. 4 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung beschreibt nur, dass das EDI die Bedingungen für eine Umverteilung von Lebensmitteln festlegt. Das Anliegen der Motion Munz ist damit jedoch nicht erfüllt: Diese Motion fordert die kostenfreie Abgabe von geniessbaren Lebensmitteln bei Ladenschluss an zertifizierte Organisationen oder Einzelpersonen auf Verlangen. Dabei handelt es sich um Lebensmittel wie Tagesfrischprodukte, die für den Verzehr innerhalb von 24 Stunden hergestellt wurden, sowie Lebensmittel, die wegen dem Mindesthaltbarkeitsdatum am nächsten Tag nicht mehr verkauft werden dürfen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung nimmt das Anliegen nur teilweise auf. Das EDI kann so nun zwar die Bedingungen für die Weitergabe von Lebensmitteln festlegen, es ist aber nicht daran gebunden, diese Bedingungen im Sinne der Motion festzulegen. **Wir fordern deshalb, dass der Art. 8 Abs 4 entsprechend präzisiert und um das Anliegen der Motion, namentlich die Weitergabe von Lebensmitteln an Organisationen oder Einzelpersonen auf Verlangen, ergänzt wird.**



Das BLV liess von der ZHAW Leitfäden mit Massnahmen zur Vermeidung von Food Waste erarbeiten, die vor einem Jahr veröffentlicht wurden (siehe [hier](#)). Wir fordern deshalb, dass im Zuge dieser Verordnungsanpassungen diese Leitfäden umgesetzt werden.

Zusätzlich fordern wir, dass die Abklassierung von Schweizer Landwirtschaftsprodukten in grossem Stil wie Weizen aus Gründen der Preisstützung verboten wird. Denn: diese Produkte stehen damit der menschlichen Ernährung nicht mehr zur Verfügung und gelten als Food-Waste, obwohl sie einwandfrei sind und aufwändig produziert wurden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

SP Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Anna Storz  
Fachreferentin